

DAIMLER TRUCK

Hinweise und Anforderungen für Katalogumfänge

Version 09/2024

1. Bestandteile des Einkaufsabschlusses und des Kataloges

Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung mit der DTAG besteht, stellt der Auftragnehmer sicher, dass keine Liefergegenstände aus folgenden Bereichen in den Katalog mit aufgenommen werden:

- Arbeitsschutz
- Brand- und Gesundheitsschutz
- IT-Produkte und Zubehör
- Pneumatik- und Hydraulikkomponenten
- Persönliche Schutzausrüstung (hierzu zählen z.B. Handschutz, Fußschutz, Atemschutz etc.).

2. Gestaltung des Katalogs

2.1. Der Auftragnehmer wird die DTAG in Bezug auf den Abgleich und die Ergänzung der Lager-Stammdaten unterstützen.

2.2. Der Auftragnehmer wird die Anforderungen des allgemeinen Lieferantenhandbuchs (abrufbar unter https://store.meplato.com/manuals/docs/download?name=DE_Meplato+Lieferantenhandbuch.pdf) sowie des spezifischen Lieferantenhandbuch für DTAG (abrufbar unter https://store.meplato.com/customers/3464/docs/download?name=Meplato%20Projekt-Handbuch_DAIMLER%20TRUCK.pdf) einhalten.

2.3. Ergänzend verpflichtet sich der Lieferant zur Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Pflege von EAN/GTIN, sofern bekannt, und eClass Codes für die Liefergegenstände (gestattet ist ausschließlich die Nutzung von eClass Code 9.1)
- Sicherstellung, dass die Mengeneinheiten den Angaben auf dem Lieferschein und der Rechnung entsprechen.
- Kennzeichnung sämtlicher silikonhaltiger Liefergegenstände im Feld „*DESCRIPTION_SHORT*“ mit dem Hinweis „*SILIKONHALTIG*“

3. Hinweise im Lieferschein

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei vertragswidriger Lieferung von Mindermengen im Lieferschein darauf hinzuweisen, wann eine Belieferung mit den restlichen Mengen erfolgt.

